

Praktikum

Kann ich meinen Job als Praktikum anrechnen lassen?

In Ausnahmefällen können

- a) ein vor Studienbeginn abgeleistetes Praktikum oder
- b) eine kontinuierliche und umfangreiche Tätigkeit als freie/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter oder eine berufliche Tätigkeit in einem den Studienfächern nahestehenden Berufsfeld oder
- c) eine vor Studienbeginn abgeschlossene Ausbildung in einem den Studienfächern nahestehenden und thematisch/inhaltlich einschlägigen Berufsfeld als Praktikum im Bachelorstudium anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet ausschließlich der Praktikumsausschuss. (Sowohl Ausbildungs- als auch Praktikumsende dürfen vor Studienbeginn nicht länger als ein Jahr zurückliegen und Fachaffinität muss vorhanden sein.).

Näheres hierzu in der [Praktikumsordnung](#).

Stand: 03/2019

Eindeutige ID: #1262

Verfasser: Verena Weltz

Letzte Änderung: 2019-03-29 10:53